

## Kinder- und Jugend-Reha

Die Fachinformation der KJF Rehakliniken  
für Kinder und Jugendliche

### Liebe Kolleginnen und Kollegen,



seit 1. Januar 2017 ist das Flexirentengesetz in Kraft und chronisch kranke Kinder und Jugendliche können im wahrsten Sinne des Wortes aufatmen.

Im Krankheitsspektrum von Kindern und Jugendlichen hat sich ein Wandel vollzogen: Durch eine gute medizinische Versorgung und Früherkennung, durch Impfungen und verbesserte Hygienemaßnahmen verlieren akute Erkrankungen und Infektionskrankheiten an Bedeutung. Im Gegensatz dazu führen chronische Erkrankungen, psychische Auffälligkeiten, lebensstilbedingte Gesundheitsrisiken und Entwicklungsverzögerungen zu einer höheren Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen. Obwohl die Zahl der Anträge auf entsprechende Leistungen gesunken ist, kann man also davon ausgehen, dass der Rehabilitationsbedarf bei Kindern und Jugendlichen keineswegs abgenommen hat.

Höchste Zeit, die erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit alle kranken Kinder und Jugendlichen die notwendigen Leistungen auch in Anspruch nehmen können. Bahn frei für das Flexirentengesetz, das wir Ihnen in diesem Newsletter näherbringen wollen.

Bei den KJF Rehakliniken für Kinder und Jugendliche können Sie sich übrigens auf eines immer verlassen: die hohe Qualität. Unsere jüngsten Zertifikate beweisen es einmal mehr. Aber lesen Sie selbst.

Herzliche Grüße

**Dr. med. Bernhard Hoch, MBA**  
Medizinischer Direktor der Katholischen  
Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V.

### Die KJF Reha-Beratung hilft weiter

Kinder und Jugendliche mit chronischen Erkrankungen haben einen gesetzlichen Anspruch auf eine Reha. Für diese Behandlung entstehen den Eltern keine Kosten: Die Zuzahlung für das Krankenhaus entfällt, die Reisekosten werden erstattet und ebenso der Verdienstausfall der Begleitperson. Das Höchstalter beträgt 18 Jahre und verlängert sich bis zum 27. Lebensjahr, z. B. während des Studiums.

**Die KJF Reha-Beratungsstellen beraten und informieren sowohl Ärzte als auch Eltern. Kostenfrei und unverbindlich.**

- Wo kann ich eine Kinder- und Jugendlichen-Reha beantragen?
- Wie wählt man die beste Rehaklinik aus?
- Was erwartet das Kind in der Rehaklinik?
- Wer kann das Kind begleiten?

Kontaktieren Sie uns einfach. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

#### KJF Reha-Beratungsstelle München

Elke Lutz

☎ 089 74647-215

✉ lutz.elke@kjf-rehakliniken.de

#### KJF Reha-Beratungsstelle Augsburg

Silke Siebenhüter

☎ 0821 2412-622

✉ siebenhueter.silke@kjf-rehakliniken.de

[www.kjf-rehakliniken.de](http://www.kjf-rehakliniken.de)

## Für die Zukunft von Kindern und Jugendlichen – das neue Flexirentengesetz



**Insbesondere in den letzten Jahren hat sich die DRV sehr für Kinder und Jugendliche engagiert. Dies ist nun seit 1. Januar 2017 im Flexirentengesetz festgeschrieben und die Leistung ist auch in den kommenden, rentenwirtschaftlich schwierigeren Jahren gesetzlich gesichert. Der Gesetzgeber rechnet pro Jahr mit 7000 zusätzlichen Anträgen.**

### §15a – die Änderungen im Überblick

Mit dem Flexirentengesetz wird die Zuständigkeit der Träger der Rentenversicherung klarer geregelt als bisher. Sie ist besser von den Leistungen anderer Rehabilitationsträger abzugrenzen, zum Beispiel von den Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen. Die gleichrangige Zuständigkeit der gesetzlichen Krankenkassen bleibt unberührt.

### Pflichtleistung bei der DRV

Durch eine Kinder- und Jugend-Reha können gesundheitliche Einschränkungen, die eine Teilhabe an Schule und Ausbildung erschweren, beseitigt oder weitgehend kompensiert werden. Früh einsetzende Leistungen wirken sich positiv auf die spätere Erwerbstätigkeit aus und tragen so dazu bei, dass die Patienten ihr Leben eigenständig und selbstbestimmt führen können. Damit dieser Weg allen offensteht, stärkt das Flexirentengesetz die Ansprüche chronisch kranker Kinder und Jugendlicher, indem es diese Leistungen als Pflichtleistungen ausgestaltet.

### Wer darf mit?

Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Mitnahme einer Begleitperson, wenn das für die Durchführung oder den Erfolg der Leistung notwendig ist. Als Begleitperson kommen vorrangig beide Elternteile in Betracht, aber auch eine enge Vertrauensperson des Kindes, wenn die Eltern damit einverstanden sind. Ein Wechsel von Begleitpersonen ist ebenfalls möglich.

Im Rahmen der familienorientierten Reha werden die Familienangehörigen, in der Regel Eltern und Geschwister, miteinbezogen, wenn dies dem Reha-Erfolg zuträglich ist. Um den Erfolg der Kinder- und Jugend-Reha im Bedarfsfall zu sichern, sind bei den Trägern der Rentenversicherung nunmehr auch Nachsorge- und ambulante Reha-Angebote möglich. So können die Kinder in Zukunft passgenaue Hilfen erhalten, die das familiäre und soziale Umfeld sowie die Wünsche von Eltern schulpflichtiger Kinder berücksichtigen.

### Wer hat Anspruch?

Anspruchsberechtigt sind nicht nur die leiblichen oder adoptierten Kinder, sondern auch Stief- und Pflegekinder sowie Enkel und Geschwister von Versicherten oder Rentenbeziehern, die in deren Haushalt aufgenommen sind oder von ihnen überwiegend unterhalten werden.

### Wie lange dauern die stationären Leistungen?

In der Regel mindestens vier Wochen, da für Kinder und Jugendliche eine längere Dauer der Reha-Leistung erforderlich ist. Der Zeitraum von vier Jahren zwischen zwei Reha-Leistungen gilt nicht: Bei Kindern verläuft die körperliche und geistige Entwicklung schneller als bei Erwachsenen – deshalb können sie auch früher einen erneuten Reha-Bedarf haben.

### Wer garantiert die einheitliche Rechtsanwendung?

Dafür erlässt die DRV Bund bis zum 1. Juli 2018 im Benehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine gemeinsame Richtlinie der Träger der Rentenversicherung. Diese wird im Bundesanzeiger veröffentlicht und regelmäßig an den medizinischen Fortschritt und die gewonnenen Erfahrungen angepasst.

*»Der Bundesverband Katholischer Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen für Kinder und Jugendliche e. V. (BVRKJ) setzt sich seit mehr als 80 Jahren für Kinder und Jugendliche ein, die von gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder chronischen Erkrankungen betroffen sind. Unser politisches Engagement hat mit zu dieser bedeutungsvollen Gesetzesänderung beigetragen.«*

**Dr. med. Bernhard Hoch**, MBA, Medizinischer Direktor der KJF Augsburg

## Vielfach zertifiziert: unsere Qualität

**Zertifizierte Qualität hat eine lange Tradition bei den KJF Rehakliniken für Kinder und Jugendliche. Seit Jahren sind die Kliniken der KJF Augsburg nach DIN EN ISO 9001 sowie nach der QMS-Reha erfolgreich zertifiziert.**

Unsere hohe Dienstleistungsqualität, die erfolgreichen und etablierten Behandlungsstandards sowie die ausgesprochene Kundenorientierung haben auch dieses Jahr das Auditorenteam der Firma EQ Zert wieder überzeugt: Im September und Oktober 2016 wurden die Kliniken der KJF Augsburg zum wiederholten Male erfolgreich nach den anspruchsvollen Qualitätsmaßstäben der ISO 9001 und der QMS-Reha zertifiziert.

Zusätzlich gab es 2016 für die Fachklinik Prinzregent Luitpold ein Zertifikat hinsichtlich der Qualitätsstandards des Müttergenesungswerks.

»Diese zusätzliche Qualifizierung und auch die erneute Re-Zertifizierung nach den Qualitätsnormen ISO 9001 und QMS-Reha zeigen, dass sich die kontinuierliche Weiterentwicklung und Optimierung unserer Dienstleistungsqualität und Kundenorientierung lohnen«, erklärt Dr. Bernhard Hoch, Medizinischer Direktor der KJF Augsburg.

Ab diesem Jahr gestalten wir unsere Leistung und unser Engagement übrigens noch transparenter, indem wir einen Qualitätsreport mit den wichtigsten und aussagekräftigsten Kennzahlen veröffentlichen. Näheres hierzu erfahren Sie im nächsten Newsletter.

### Haben Sie noch Fragen zum Qualitätsmanagement?

**Tobias Haag**, QM-Beauftragter der Fachabteilung Medizin

☎ 0821 2412-468

✉ info@kjf-rehakliniken.de

---

## News

### Klinik Hochried: Ausgezeichnete Arbeit

Auf zahlreichen Tagungen in Basel, Nürnberg, München, Amsterdam und jüngst in Dresden hat Dr. Markus Koch, Leitender Oberarzt der Klinik Hochried, eine neuartige Inhalationstherapie mit der Hypertonen Kochsalzlösung vorgestellt: Mit ihr können akute Luftwegsinfekte erfolgreich, schnell und nebenwirkungsarm behandelt werden. Ganz einfach und günstig.

Für die Präsentation in Nürnberg wurde Dr. Markus Koch nun während der süddeutschen Kinderärztetagung mit einem Posterpreis ausgezeichnet. Dies ist sowohl eine Auszeichnung für die Erprobung der Therapie als auch für die Arbeit der gesamten Klinik und ein weiterer Beleg dafür, dass in Hochried immer wieder moderne Therapieformen mitentwickelt und geprägt werden. +++



**Dr. Markus Koch,**  
Leitender Oberarzt,  
Klinik Hochried



### Alpenklinik Santa Maria: Studie zur Wirksamkeit der stationären Reha bei kindlichem Asthma bronchiale

Endlich eine Studie zum Langzeiterfolg der stationären Reha bei Kindern und Jugendlichen mit Asthma bronchiale: Die EICAM-Studie, **unter Leitung von Professor Dr. Josef Rosenecker, Chefarzt der Alpenklinik Santa Maria, in Zusammenarbeit mit der LMU München**, will die Wirksamkeit der stationären Reha – vor allem bei Patienten mit Allergie gegen Hausstaubmilben (HMA) – wissenschaftlich darstellen und die Bedeutung der Klinikwahl untersuchen. Die Klinik hat aufgrund seiner Hochgebirgslage eine sehr niedrige Milbenbelastung und bietet somit die ideale Voraussetzung, den Effekt der Allergenkarenz zwischen Allergikern und Nicht-Allergikern zu vergleichen. Zum aktuellen Zeitpunkt befindet sich die Studie am Ende der Rekrutierung. Wir sind gespannt auf die Ergebnisse. +++

### Fachklinik Prinzregent Luitpold: Beachtliche Kapazitätssteigerung im Diabetesbereich

Auf Anregung von Chefarzt Dr. Thomas Hermann hat die Fachklinik Prinzregent Luitpold 2011 auch die Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit Diabetes mellitus in das Reha-Indikationsspektrum aufgenommen. Waren es anfangs noch 20 Patienten pro Jahr, so wurden 2015 schon 100 Patienten therapiert.

Das Vertrauen der Kostenträger, die positiven Rückmeldungen der Patienten und die Zufriedenheit der zuweisenden Diabetologen motivierten das Klinik-Team, diesen Indikationsbereich noch weiter auszubauen. Inzwischen haben wir eine Kapazität von 150 Patienten pro Jahr! +++

#### Impressum

**Katholische Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e. V.**

Schaezlerstraße 34, 86152 Augsburg

☎ 0821 3100-0

✉ info@kjf-augsburg.de

**Herausgeber:** Dipl.-oec. Markus Mayer

**Konzeption/Umsetzung:** Flavour Kommunikation, München

**Redakteurin/Autorin:** Marie Brandhofer

**Fotografie:** Carolin Jacklin